

MITTEILUNGSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: M 23/0523
13 - Hauptamt			Datum: 21.11.2023
Bearb.:	Borchardt, Hauke	Tel.: -300	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	04.12.2023	Anhörung

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion zum Thema "Sonderveranstaltungen für das politische Ehrenamt" vom 04.09.2023

Sachverhalt:

- 1. Sollen o. g. und ähnliche Veranstaltungen künftig weiterhin als „freiwillige“ Veranstaltungen fortgeführt werden oder wird es dazu offizielle Einladungen geben?**

Nach Möglichkeit werden alle notwendigen Inhalte während den jeweiligen Ausschusssitzungen vermittelt. Sollte dies einmal nicht möglich sein, wird es auch in Zukunft für eine gute (Zusammen-) Arbeit in den Ausschüssen notwendig sein, neben den regulären Sitzungsterminen (Informations- oder Besichtigungs-) Veranstaltungen durchzuführen. Diese sollen jedoch möglichst selten und am besten an einem bereits terminierten Sitzungstag des Ausschusses stattfinden.

- 2. Sofern es freiwillige Veranstaltungen bleiben sollen, wie wird die Information zumindest aller Ausschussmitglieder sichergestellt?**

Alle Informationen, die im Rahmen von zusätzlichen Veranstaltungen gegeben werden und für die Ausschussarbeit relevant sind, werden zusätzlich im Rahmen der nächsten Sitzung des jeweiligen Ausschusses zu Protokoll gegeben.

- 3. Wie soll das Ehrenamt während dieser Veranstaltungen abgesichert werden?**

Das politische Ehrenamt ist während der Veranstaltungen in Norderstedt über den Kommunalen Schadenausgleich versichert. Für Veranstaltungen außerhalb von Norderstedt ist im Vorwege zur Veranstaltung ein entsprechender Dienstreiseantrag beim Hauptamt einzureichen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs-leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziellen Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	----------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

- 4. Werden derartige Veranstaltungen künftig mit einer Aufwandsentschädigung (hier Sitzungsgeld) versehen oder sollen die Teilnehmer/innen ihren Aufwand gemäß §§ 7-9 der Satzung der Stadt Norderstedt über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) abrechnen.**

Sitzungsgeld wird gemäß § 4 der Entschädigungssatzung für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und für Sitzungen der Fraktionen und Teilfraktionen gewährt.

Das Hauptamt verfährt bereits sehr großzügig mit der Auszahlung von Sitzungsgeld (z.B. bei den Fraktionsklausuren (statt Tagegeld), Klausuren des Jugendhilfeausschusses), sofern diese im Vorwege mit dem Hauptamt abgestimmt werden.